



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

28. 05. 2018



Aktenzeichen
2220 - V. 281
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert
Telefon: 0211 8792-343

nachrichtlich:
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

13. Sitzung des Rechtsausschusses am 30. Mai 2018

Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 11 „Juristen-
ausbildung – warum hält Minister Biesenbach seine Zusage gegenüber
dem Rechtsausschuss nicht ein?“

Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o. g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiter-
leitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**13. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 30. Mai 2018**

Schriftlicher Bericht zu TOP 11:

**„Juristenausbildung - warum hält Minister Biesenbach seine
Zusage gegenüber dem Rechtsausschuss nicht ein?“**

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben vom 18. Mai 2018 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesord-nungspunkt.

In dem schriftlichen Bericht vom 22. November 2017 zu den Leitlinien des Ministers zur Diskussion zur Reform der Juristenausbildung (Vorlage 17/273) heißt es: „In Kürze wird die Landesregierung alle an der Juristenausbildung Beteiligten zu einem offenen Diskurs einladen. Die Landesregierung wird unaufgefordert über den Fortgang berich-ten.“

Entsprechend dieser Ankündigung sind mit Schreiben vom 15. Dezember 2017 die an der Juristenausbildung Beteiligten eingeladen worden, über die anstehenden Ände-rungen des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen in einen Dialog mit dem Ministerium der Justiz einzutreten. Hierzu ist ihnen zunächst bis zum 31. März 2018 Gelegenheit zu einer Stellungnahme gewährt worden. Auf vielfache Bitte ist die Stel-lungnahmefrist bis zum 30. April 2018 verlängert worden. Derzeit werden die Stellung-nahmen ausgewertet. Dies soll bis zur Sommerpause abgeschlossen sein. Dabei sol-len auch die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses am 4. Juli 2018 berücksichtigt werden. Danach sollen die Beteiligten zu einem „Runden Tisch Juristenausbildung“ eingeladen werden. Ein berichtenswerter Fortgang des Ver-fahrens wird erst danach erreicht sein.

Bei dem in der Rechtsausschusssitzung am 22. November 2017 erwähnten Gespräch handelt es sich um das Jahresgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landes-fachschaft und nicht um einen Teil des in Aussicht genommenen offenen Diskurses über die Reform der Juristenausbildung.

Soweit in oder am Rande von Gesprächen mit dem Ministerium der Justiz das Thema „Reform der Juristenausbildung“ angesprochen worden ist, wird nicht in die Diskussion eingetreten, sondern im Wesentlichen auf das geplante Verfahren und den Zeitplan hingewiesen. Dieser hat sich trotz Verlängerung der Stellungnahmefrist bis zum 30. April 2018 im Ergebnis nicht geändert.